

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum	Antragsteller
Telefon	Telefax
e-Mail	

An

- Straßenverkehrsbehörde - ¹

- Straßenbaubehörde - ²

Markt Fürstenzell

Marienplatz 7

94081 Fürstenzell

☐ **Antrag**

☐ **Antrag - vereinfachtes Verfahren ³ -**
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO) ³

Anlagen:

☐ Regelplan Nr. _____ mit	☐ Umleitungsplan
☐ Änderungen	☐ Signallageplan mit Signalzeitenplan
☐ Verkehrszeichenplan	☐ _____

1), 2) Zuständigkeit 3) Hinweise siehe Rückseite Satz 1

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

☐ Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) ¹

☐ Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO) ²

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.

☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. _____

ist **ohne** Änderung geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

☐ ortsfest

☐ beweglich

Beschreibung der Arbeiten

z.B. Markierungsarbeiten

2. Lage der Arbeitsstelle

☐ innerorts

☐ außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

Straßenklasse und Nummer (z.B. B27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z.B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

insbesondere Breiten von Behelfsfahrestreifen, Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- ☐ gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
☐ gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
☐ gemäß anliegendem Umleitungsplan
☐ gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z.B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z.B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

☐ Abdecken ☐ Entfernen ☐ Ungültigmachen	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
--	---	----------------------------

5. Umleitung notwendig

z.B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z.B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z.B. Hausnummer x

8. Sonstiges

z.B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt,

- ☐ zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken
- ☐ Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung
- ☐ liegt bei
- ☐ bereits beantragt (wird nachgereicht)
- ☐ nicht erforderlich

VI. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, daß die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-)Unternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, daß der (Bau-)Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, daß der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers